



Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Sehr geehrte(r)

die Corona-Pandemie schränkt unser aller Alltag ein. Ganz besonders gilt das für diejenigen, für die ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Verlauf besteht. Deshalb hat die Bundesregierung beschlossen, Ihnen einmalig insgesamt 15 Schutzmasken mit hoher Schutzwirkung gegen eine geringe Eigenbeteiligung zur Verfügung zu stellen. Der Deutsche Bundestag hat die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Um Sie über das Nähere schnell und zuverlässig zu informieren, hat die Bundesregierung Ihre Krankenversicherung gebeten, das heutige Schreiben an Sie zu senden.

Drei Masken konnten Sie kostenlos bis zum 6. Januar 2021 in Ihrer Apotheke gegen die Vorlage Ihres Personalausweises abholen. Diesem Schreiben beigelegt sind Ihre beiden Berechtigungsscheine für den Erhalt von weiteren zwölf Masken. Sie können diese Masken in jeder Apotheke abholen.

Wenn Sie einen der beigelegten Berechtigungsscheine sowie dieses Schreiben vorlegen, erhalten Sie jeweils sechs Schutzmasken. Eine Eigenbeteiligung von 2,00 Euro ist je Abholung zu zahlen. Bitte beachten Sie den unterschiedlichen Beginn sowie das unterschiedliche Ende der Gültigkeit der zwei Berechtigungsscheine. Der erste Berechtigungsschein ist vom 1. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021, der zweite vom 16. Februar 2021 bis zum 15. April 2021 gültig.

Der eingelöste Berechtigungsschein verbleibt in der Apotheke. Bitte tun Sie der Apothekerin oder dem Apotheker den Gefallen, die Berechtigungsscheine vor dem Apothekenbesuch voneinander zu trennen. Das spart Zeit.

Um sich selbst und andere zu schützen, bleiben die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) weiterhin besonders wichtig.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Bundesregierung